

Dienstag

Den 20. October

1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

1333. (2)

Verlautbarung
der Verzehrungssteuer = Pacht = Versteigerung
von den Bezirken Waldenstein, St. Leonhard,
Weissenegg, Stadt und Bezirk Bleiburg,
dann von der Stadt Klagenfurt.

Von dem k. k. Zoll- und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Klagenfurt wird an-
mit bekannt gemacht, daß das Verzehrungs-
Steuer-Gefäll von nachbenannten Bezirken
und Städten im Wege der öffentlichen Ver-
steigerung für das Militärjahr 1830, in Pacht
gegeben werden wird, und zwar:

a.) vom Bezirke Waldenstein für sämt-
liche verzehrungssteuerpflichtige Objecte, bei der
dortigen löbl. Bezirks-Obrigkeit am 22. die-
ses Monates, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
mit einem Ausrufspreise von 216 fl. 30 kr. C. M.;

b.) von dem Bezirke und der Stadt St.
Leonhard, dann dem Markte Reichenfels, für
sämmliche verzehrungssteuerpflichtige Objecte,
bei der löbl. Bez. Obrigkeit St. Leonhard,
mit einem Ausrufspreise von 1299 fl. C. M.,
am 23. d. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr;

c.) vom Bezirke Weissenegg für sämtli-
che verzehrungssteuerpflichtige Objecte, bei der
dortigen löbl. Bezirks-Obrigkeit am 26. d. M.
Vormittags, mit einem Ausrufspreise von
1727 fl. 39 kr. C. M.;

d.) von dem Stadt-Bezirke Bleiburg für
sämmliche verzehrungssteuerpflichtige Objecte,
bei dem dortig löbl. Stadtmagistrate am 27.
d. M. Nachmittags, mit einem Ausrufspreise
von 1066 fl. C. M.;

e.) von dem Bezirke der Herrschaft Blei-
burg, für sämmliche verzehrungssteuerpflichti-
ge Objecte, bei der dortig löbl. Bez. Obrig-
keit am 28. d. M. Vormittags, wovon jedoch
der Ausrufspreis erst nachträglich bekannt ge-
macht werden wird;

f.) von der Stadt Klagenfurt und dem
dazu gehörigen Bezirke, und zwar einzig für
die Erzeugung des Steinbieres und der von
den Steinbierbräuern betreibenden übrigen
verzehrungssteuerpflichtigen Gewerben, des
Wein-, Most- und Branntweinauschanfes,
dann des Fleischauskochen bey dem hiesig löbl.
Stadtmagistrate am 29. d. M. Nachmittags,

mit einem Ausrufspreise von 11505 fl. 40 kr.
Conv. Münze.

Die Licitations-Bedingnisse, so wie die
von den betreffenden Parteyen gemachten spe-
ziellen Abfindungs-Anträge können bei jeder
der obgedachten Bezirks- oder Orts-Obrigkei-
ten, so wie bei diesem Inspectorate eingesehen
werden. Nur wird vorläufig bemerkt, daß je-
der Licitant vor Eröffnung der Licitation das
übliche zehnpcentige Vadium vom Betrage
des Ausrufspreises berechnen, an die Licitations-
Commission zu erlegen haben, und daß das
besagte Verzehrungssteuer-Gefäll nicht im Gan-
zen, sondern in seinen Unterabtheilungen, und
zwar erstens vom Branntwein und andern gei-
stigen Getränken; zweitens vom Weine, dann
Wein- und Obstmoste; drittens vom Bier,
und viertens vom Viehschlachten und Stechen,
ausgeboten werden wird.

Klagenfurt am 9. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1322. (2)

Nr. 1340.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hier-
mit allgemein kund gemacht: Es sey über execu-
tives Einschreiten des Franz Kromer von Nieder-
dorf, in die öffentliche Versteigerung der, dem
Anton Kromer eigenthümlichen, zu Niederdorf,
sub Cons. Nr. 10, gelegenen, der löblichen Herr-
schaft Reifnitz, sub Urb. Folio 337, zinsbaren
14 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 36 fl.
M. M. c. s. c., gemilliget, und hiezu drei Ter-
mine, nämlich: der erste auf den 28. September,
der zweite auf den 27. October, und der dritte
auf den 30. November d. J., jedesmal Vermit-
tags um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Bei-
saze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte
14 Hube bei der ersten und zweiten Teilbietungs-
tagsagung um den Schätzungswerth pr. 381 fl.
40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht wer-
den sollte, bei der dritten auch unter demselben
hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. August 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Teilbietungs-
tagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1314. (3)

In der Theatergasse, Nr. 41, ist ein
Quartier stündlich zu vergeben; bestehend: in
zwei Zimmern, einer Küche, Speis und
Holzlege, nebst einer Dachkammer. Das Nä-
here deshalb erfährt man im Hause.

B. 1324. (1) Vorladungs-Edict.
 Von der Bezirks-Obrigkeit Schneeberg, Adelsberger-Kreises, werden nachstehende mili-
 tärsichtige Individuen vorgeladen:

Vor- und Zuname des Vorgeladenen	Nr. Haus	Geburtsort	Alter	Pfarr	Abwesend		Auf die Vorladung	
					mit	ohne	ges. füch- tet	nicht erschie- nen
					Paß			
Jacob Miklautschitsch	11	Großberg	19	Oblack	—	—	1	—
Anton Miheuschitsch	2	Metulle	—	—	—	—	—	1
Jacob Hitt	2	Raune	—	St. Veit	—	1	—	—
Gregor Gradischar	4	Mramorou b. Luscharje	—	Oblack	—	—	—	1
Paul Tefauz	4	Raune	—	St. Veit	—	1	—	—
Andrä Tefauz	4	Tauschle	20	—	—	—	—	1
Andrä Klaker	12	Grafenacker	—	Laas	—	—	—	1
Andrä Kraschouz	8	Neudorf	—	Oblack	—	—	—	1
Georg Kottzig	4	Oberseedorf	—	Laas	—	1	—	—
Blastus Thomschitsch	3	Stadt Laas	—	—	1	—	—	—
Balentin Kraig	17	Oberseedorf	—	—	—	1	—	—
Jacob Tefauz	8	Rudofou	21	St. Veit	—	1	—	—
Andrä Schnidarschitsch	10	Pf. Oblack	—	Oblack	1	—	—	—
Anton Janesch	17	Babensfeld	22	Laas	—	—	—	1
Jacob Kraschouz	5	Studenu	—	Oblack	—	—	1	—
Anton Zenta	1	Raunig	—	—	—	—	—	1
Stephan Valentichitsch	10	Altenmarkt	23	Laas	—	—	1	—
Andrä Juanghizb	2	Runarstu	—	Oblack	—	—	1	—
Franz Stenta	5	Glinna	—	—	—	1	—	—
Anton Paltichitsch	14	Metulle	—	—	—	—	1	—
Anton Scherjou	7	Runarstu	—	—	—	—	1	—
Anton Gorup	4	Krample	—	—	—	—	—	1
Jacob Kotschevar	9	Podlaas	—	Laas	—	1	—	—
Georg Sakraischeg	9	Stufzhe	—	Oblack	—	1	—	—
Georg Klantscher	8	Studenu	—	—	—	—	—	1
Markus Wetschai	2	Weghaje	—	St. Veit	—	1	—	—
Matthias Markoutschitsch	2	Loppol	—	Oblack	—	1	—	—
Joseph Modig	1	Glinna	—	—	—	1	—	—
Blastus Bebar	8	Babensfeld	—	Laas	—	—	1	—
Andrä Sakraischeg	9	Stufzhe	—	Oblack	—	1	—	—
Andrä Preuz	36	Altenmarkt	24	Laas	—	1	—	—
Lukas Lauritsch	2	Bösenberg	—	Oblack	—	1	1	—
Matthäus Kropin	42	Altenmarkt	—	Laas	—	1	—	—
Jacob Luschar	3	Mramorou	—	Oblack	—	—	1	—
Jacob Peruscheg	5	Benette	—	—	—	—	—	1
Johann Pirmanne	3	Pirmanne	—	St. Veit	—	1	—	—
Georg Rupp	15	St. Veit	—	—	—	—	—	1
Joseph Miklautschitsch	7	Deutschdorf	—	Oblack	—	1	—	—
Gregor Strufel	4	Strufeldorf	—	St. Veit	—	—	—	1
Lukas Trocha	23	Babensfeld	25	Laas	—	1	—	—
Michael Müll	1	Ottol	—	—	—	—	—	1
Michael Ramre	1	Neudorf	—	Oblack	—	—	—	1
Michael Lauritsch	25	Bösenberg	—	—	—	—	1	—
Matthäus Primoschitsch	2	Studenu	—	—	—	1	—	—
Johann Matscheg	13	Radlek	—	—	—	—	1	—
Jacob Hitt	6	Raunig	—	—	—	—	1	—
Jacob Tauschel	4	St. Veit	—	St. Veit	—	—	—	1
Johann Hitt	16	Neudorf	—	Oblack	—	—	—	1
Balentin Tefauz	2	Slugou	—	—	—	—	—	1
Matthias Marouth	4	Benette	—	—	—	—	—	1
Matthias Patisch	21	Neudorf	—	—	—	—	1	—
Gregor Sakraischeg	4	heiligen Geist	—	—	—	—	1	—

Dieselben haben sich binnen vier Monaten von heute an gerechnet, so gewiß vor diese Be-
 zirks-Obrigkeit zu stellen, als sie im Widrigen nach den dießfälligen Vorschriften behandelt werden.
 Bezirks-Obrigkeit Schneeberg am 24. September 1829.

Z. 1323. (2)

Nr. 1303.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye über executives Einsprechen des Anton Louschin vom Markte Reifnitz, in die öffentliche Versteigerung des, dem Markus Pugel von ebenda eigenthümlichen, im Markte Reifnitz, sub Haus. Nr. 41, liegenden Hauses sammt Zugehör, wegen schuldigen 70 fl. 42 1/4 fr. M. M. und Unkosten gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 25. September, der zweite auf den 24. October, und der dritte auf den 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenanntes Haus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 165 fl. 40 fr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 12. August 1829.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1320. (2)

Nr. 1007.

Realitäten - Vicitation.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem höchsten k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte in die Reassumirung der mit dort hohem Bescheid vom 24. Februar d. J., Nr. 1173, in der Executionsfache der löblichen k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Stadt Steiner Armeninstitutes, wider Johann Keber von Salnberg bey Stein, wegen schuldigen 245 fl. 30 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligten executiven Feilbietung der, dem Schuldner Johann Keber gehörigen, außerhalb der landesfürstlichen Stadt Stein, und angränzend an deren Vorstadt Graben gelegenen, dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 59187 dienstbaren, aus einem Meierhofe, Ackerland und Wiesen bestehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 870 fl. geschätzten Realitäten mit hohem Bescheid vom 11. July 1829, Zahl 4419 gewilliget, und gleichzeitig dieses Bezirksgericht um Vornahme derselben ersucht worden, wozu demnach hiemit drei Tagsatzungen auf den 21. November, 21. December 1829 und 21. Jänner 1830 jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco des Wohnhauses des Executen außer Stein, am Salnberge, Nr. 1, mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten oder zweiten Vicitationstagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Realitäten können besichtigt, die Schätzung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse aber vermög welcher Legtern unter andern Jedermann, der licitiren will, ein bares Badium pr. 45 fl. 30 fr., welches dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Vicitanten aber nach geschlossener Vicitation zurückerfolget

wird, zur Vicitations-Commission erlegen muß, können bey diesem Bezirksgerichte und bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber auch die Satzgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Münkendorf am 9. October 1829.

Z. 1326. (2)

Nr. 1540.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kastainoviz aus Gottschee, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Kastainoviz junior von Reifnitz, eigenthümlichen, im Markte Reifnitz, sub Haus. Nr. 36, liegenden Realität sammt Zugehör, wegen schuldigen 40 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: der 1. auf den 31. October, der zweite auf den 28. November, und der dritte auf den 23. December d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 1800 fl. C. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 29. September 1829.

Z. 1319. (2)

Nr. 1143.

Realitäten- und Fahrnissen-Vicitation.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Nicolaus Ekevitsch von Calloch, gegen Johann Keber am Salnberge bey Stein, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 5., ausgefertigt 8. October 1825, intab. 25. und 27. September 1826, und aus dem gerichtlichen Cessionsvertrage, ddo. 3., ausgefertigt 13. September 1826, superintab. 24. März und 15. May 1829 noch ausstehenden 1641 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Schuldner Johann Keber gehörigen, außer der l. f. Stadt Stein gelegenen, dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 67, 78, 87, 87 1/4 und 87 1/2, der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 27, nun 30 und 31, dem Stadtbaumeisteramte, sub Rect. Nr. 45 und 52, dann der, der Filialkirche St. Primi et Feliziani, sub Urb. Nr. 3 und 4 unterstehenden mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und zusammen auf 3075 fl. 31 fr. gerichtlich geschätzten Realitäten, dann der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 151 fl. 52 fr. geschätzten fahrenden Güter mit hieortigem Bescheid vom heutigen Tage gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Vicitationen drei

Tagssagungen auf den 21. November, 21. December d. J. und 21. Jänner 1830 und allenfalls die nöthigen, unmittelbar darauf folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in Loco des Wohnhauses des Executen am Salberge auffer Stein, sub Haus-Nr. 1, mit dem Anhange anberaumet worden, daß jene Realitäten oder fahrenden Güter, welche bey der ersten oder zweiten Vicitations-tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietungstagsagung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Bey den Vicitationstagsagungen wird übrigens allezeit mit dem Ausrufe der Realitäten angefangen, und diesem mit jenem der fahrenden, aus Vieh, Wirthschaftseinrichtung, Viehfutter und Victualien, dann Hauseinrichtungsstücken bestehenden Güter gefolget, die Realitäten aber werden in Gemäßheit der Vicitationsbedingnisse in folgender Ordnung und Zusammenziehung feilgeboten werden, als:

a.) die dem Stadtkammeramte Stein dienstbaren Realitäten, sub Rect. Nr. 67 im Schätzungswerthe pr.	142 fl. 7 kr.
Nr. 78 " "	46 " 27 "
" 87 " "	870 " — "
" 87 1/2 " "	217 " 36 "
" 87 1/4 " "	585 " 52 "

zusammen pr. 1662 fl. 2 kr.

b.) die der Stadt Stein dienstbaren Realitäten, sub Urb. Nr. 17 nun 30 und 31 im Schätzungswerthe pr.	54 fl. 56 kr.
---	---------------

c.) die dem Stadtbaumeisteramte Stein dienstbaren Realitäten, sub Rect. Nr. 45 und 52 im Schätzungswerthe pr.	339 " 1 "
---	-----------

d.) die der Filialkirche St. Primi et Feliziani, sub Urb. Nr. 3 u. 4 dienstbaren behaupten Realitäten im Schätzungswerthe pr.	1019 " 32 "
---	-------------

wobei jedoch bemerkt wird, daß, nachdem die dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 87 dienstbaren Realitäten im Schätzungswerthe pr. 870 fl. unter einem auch von der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Stadt Steiner Armeninstituts mittelst besondern Edictes zur executiven Feilbietung gebracht werden, für den Fall, als gedachte Realitäten im Zuge der genannten Execution zum Verkaufe gedeihen sollten, der sub Litt. a bezeichnete Realitäten-Ausruf lediglich die Realitäten, sub Rect. Nr. 67, 78, 87 1/2 und 87 1/4 im Schätzungswerthe pr. 792 fl. 2 kr. in sich begreifen solle.

Die Realitäten und fahrenden Güter können besichtigt, die Schätzungen, die G. B. Extracte und die Vicitationsbedingnisse aber, vermög welcher Bestern unter andern Jedermann, der auf eine Realitätenabtheilung einen Anbot machen will, den dritten Theil ihres Schätzungswertthes als Badium zu Händen des Vicitations-Commissärs

gegen sohinige Einrechnung in den Meistbot oder Zurückstellung an den einliegenden Nichtmeistbieter zu erlegen haben wird, die erstandenen fahrenden Güter aber sogleich bar zu bezahlen sind, können bey dem Bezirksgerichte und bey den Vicitationen eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen und insbesondere auch die Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen hiemit eingeladen.

Münkendorf am 9. October 1829.

Z. 837.

Lotto-Offeren,
Savenstein und Tschowitz betreffend.

Der Unterzeichnete wechselt die Treffer-Lose der am verstorbenen 30. May beendeten Lotterie Savenstein unentgeltlich ein, und ersinnert die P. T. Besitzer derselben, daß nur bis zum 30. November d. J. die Gewinnste in Wien gezahlt werden, nach diesem Termine aber alles, mit Ausnahme der Realitäten verfallen ist.

Zugleich empfiehlt sich Gefertigter zum Austausch oberwähnter Savensteiner Gewinnst-Lose gegen die nunmehr im Zuge begriffenen Tschowitz Lotterie-Lose, welche letztere er durchaus in Compagnie-Spiele gereicht hat, so daß jeder Abnehmer von auch nur einem einzelnen Lose Antheil an den Freylosen erhält. Der gehorsamst Gefertigte glaubt durch ein solches möglichst uneigennütziges Verfahren seine Achtung vor dem verehrten Publicum zu beweisen, indem er das beliebte „In Compagnie-Spielen“ erleichtert, wo man nun nicht nöthig hat, die Compagnons erst zu suchen, um zum Genuß der laut Spielplan so vortheilhaft systemisirten Gewinnst-Freylose zu gelangen.

Ein gültiger Zuspruch wird Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen überzeugen, welche des Gefertigten Freylos-Zertheilung für jeden P. T. einzelnen Spieler begründet.

Spielliebhaber, die gewohnt waren, eine bedeutendere Zahl Lose direct von Wien zu bestellen, sind höflichst eingeladen, sich diese Mühe zu ersparen, indem der Unterfertigte mit einer hinreichenden Anzahl Lose von den Herren Hammer et Karis verlegt worden ist, um jedem Begehren genügen zu können, wobei die nämlichen Vortheile überlassen werden, wie sie das Großhandlungs-Haus in Wien selbst bewilliget.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.